



14. Ordentliche Sitzung des StudierendenRates

der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Datum:	13.11.2019	Raum:	G 330
Beginn:	19.00 Uhr	Ende:	21.49 Uhr
Sitzungsleitung:	Nico Zech	Protokollführung:	Sabine Giese Anne Siegert

Tagesordnung

1 Allgemeines	2
1.1 Feststellung der Anwesenheit/Beschlussfähigkeit	2
1.2 Ergänzungen und Genehmigung der Tagesordnung	2
1.3 Bestätigung und Freigabe des Protokolls	2
1.4 Festlegung des nächsten Sitzungstermins	2
2 Anträge (Teil 1)	3
2.1 WiSe2019_ 002 – Unterstützung Klimastreikwoche	3
3 Aussprache zur Stellungnahme zur Änderung der Evaluationsordnung	4
4 Informationen	5
4.1 Sprecher*innen	5
4.2 Referate	7
4.3 FachschaftsRäte	8
4.4 Gremien	10
5 Wahlen	11
6 Anträge (Teil 2)	11
6.1 WiSe2019_ 004- Anerkennung der HSG Evangelische Studierendengemeinde Leipzig	11
7 Finanzanträge	12
7.1 WiSe2019_ 003 – FA Talk mit Gudrun Gut	12
8 Sonstiges	13

1 Allgemeines

1.1 Feststellung der Anwesenheit/Beschlussfähigkeit

Der StudierendenRat ist mit **09** von **12** stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.
Der StudierendenRat ist mit Zweidrittelmehrheit nicht beschlussfähig.

1.2 Ergänzungen und Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in vorliegender Form mit 09-00-00 angenommen.

Änderungen:

- TOP 5.2 auf NEU 2
- keine Gegenrede

1.3 Bestätigung und Freigabe des Protokolls

Das Protokoll der 13. Sitzung vom 30.10.2019 wird in vorliegender Form mit 08-00-01 angenommen und zur Veröffentlichung freigegeben.

Anmerkungen:

- keine

1.4 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die 15. Sitzung des StudierendenRates findet am Mittwoch, den 27.11.2019, um 19.00 Uhr statt.

- Mittwoch, 11.12.2019, um 19.00 Uhr
- Mittwoch, 08.01.2020, um 19.00 Uhr
- Mittwoch, 22.01.2020, um 19.00 Uhr
- Mittwoch, 26.02.2020, um 14.00 Uhr - im Anschluss konstituierende Sitzung des neuen Rates

2 Anträge (Teil 1)

2.1 WiSe2019 002 – Unterstützung Klimastreikwoche

Antragsteller*innen: Tjark Delfs

Antragstext und Begründung: siehe Anhang

- Vorstellung des Antrags durch den Antragsteller

Diskussion:

- 50€ fehlen bei Kalkulation
 - wird bei Verpflegung ergänzt
- Nachfrage zu Erich Zeichner Haus
- Finanzierung von Fridays for Future
 - Students for Future müssen eigene Anträge stellen
 - 1000€ für Klimastreik beantragt
 - HTWK Students for Future bekommen weniger Mittel von Fridays for Future als Uni HSG
- Was passiert, wenn zu viele Referent*innen Ansprüche für Honorar geltend machen?
 - erneute Anträge bei anderen Stellen
- Sollen die VAs in der Streikwoche parallel zum regulären Lehrbetrieb stattfinden oder integriert werden?
 - an Uni Leipzig Lahmlegen des Lehrbetriebs
 - bisher Ausfüllen von Commitment Cards in den Lehrveranstaltungen
 - an HTWK kein kompletter Streik, Kooperation mit den Dozierenden
 - Ausrichtung der Vorlesungen auf Klima → durch Dozierende oder externe Referent*innen
 - öffentliches Bewerben der Lehrveranstaltungen im Programm
 - Ziel: Bildung und Aufklärung zum Thema Klima
 - nur Fakultäten der Studierenden im Plenum werden abgedeckt
 - Studierende anderer Fakultäten helfen in Zukunft an diesen Fakultäten aus
- bei keiner vorherigen Kommunikation normaler Lehrbetrieb?
 - Vorlesungen werden geöffnet oder von externen Referent*innen geführt
 - bei keinem Interesse normaler Lehrbetrieb, Studierende können trotzdem streiken und die Lehrveranstaltung nicht besuchen
 - einige Professor*innen wurden bereits angesprochen
- Antragsteller sind nicht an Abrechnung gebunden, sollten sich aber grob daran halten
 - Honorar ist nicht an aufgeführte Referent*innen gebunden, sondern wird aufgeteilt
 - nicht alle Referent*innen erwarten ein Honorar

Abstimmung: 05-00-05

Damit ist der Antrag angenommen und eine finanzielle Unterstützung i.H.v. 1.300 € für Honorar, Werbematerial und Verpflegung zur Public Climate School der HSG Students for Future HTWK bewilligt.

3 Aussprache zur Stellungnahme zur Änderung der Evaluationsordnung

Stellungnahme: siehe Anhang

Der StuRa bezieht - wie nach SächsHSFG vorgesehen - Stellung zur Änderung der Evaluationsordnung der HTWK.

15-minütige Lesepause. Fortsetzung um 19.50 Uhr.

Diskussion:

- Hochschulkolleg soll beteiligt werden, wie sieht es mit Beirat des MNZ aus?
 - ist nicht erwähnt, Evaluation ist nicht vorgesehen
 - Angebote sollen ebenfalls evaluiert werden
- §2 → alte Ziele werden als positiv bewertet, Streichen dieser als negativ → soll umformuliert werden
- Änderungsvorschlag, dass der StuRa / FSR Mitspracherecht bekommt
 - ist in anderen Abschnitten vorgesehen
 - auf Mitwirkung wird mehrmals hingewiesen
 - StuKo kann Evaluation anordnen
 - Evaluation soll auch vom FSR veranlagt werden können
 - beinhaltet nur Ergebnisse der Studierendenbefragung
 - Studierende sollen sich an Prozessbeschreibung beteiligen können
- Anonymisierte Studienverlaufsauswertung
 - Auswertung aufgrund des Rückmeldesystems
 - Gründe sind dazu erforderlich, nicht ausschließlich die vorhandenen Zahlen
 - Daten werden anonymisiert versendet → keine Befragung, nur Auswerten von Daten
- Kernaussagen
 - mehr Studierende sollen beteiligt werden
 - geänderte Ordnung reagiert weniger auf Aktuelles
 - StuRa hat keinen Einfluss auf Fragebogen, da Prozessbeschreibungen nicht mit Einwilligung des StuRa geändert werden
 - Vorgaben des sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes sollen beachtet werden
 - keine Vorschriften zum Gleichstellungsauftrag, soll von Evaluationsordnung möglichst auch abgedeckt werden
- wieso wird AG-Evaluation ersatzlos gestrichen?
 - sollte bereits geändert werden, mehr Mitspracherecht für Studierende
 - Unstimmigkeiten und keine Einberufung, daher anscheinend nicht nötig und ersatzloses Streichen

- war nicht besetzt
- jährliche Evaluation ist nicht nötig, zweijährige Evaluation reicht aus
 - nach momentanem Prinzip ist jährliche Evaluation nötig
- Rechtschreibung und Grammatik soll angepasst werden

Abstimmung: 10-00-00

Damit ist die Stellungnahme des StuRa der HTWK Leipzig zur Änderung der Evaluationsordnung beschlossen.

4 Informationen

4.1 Sprecher*innen

Nico:

- Versand des Protokolls zum Rektoratsgespräch → liegt im StuRa zur Einsicht aus
- Sprecher*innen-Leitfaden wurde angepasst → Zuordnung der Referate
 - Benehmensherstellung der Plenums erforderlich
- Beschlussammlung des StuRa überarbeitet und geprüft
 - Benehmensherstellung kommende Sitzung geplant
- Änderung der Wahlordnung, Erarbeitung einer Synopse und eines Antrags für kommenden Wahlausschuss
- Sprecher*innen haben Sprechzeiten festgelegt
- Umsetzung von Beschlüssen: beschlossene Änderung zu Referatsbeschreibungen eingearbeitet und hochgeladen
 - Link: https://stura.htwk-leipzig.de/fileadmin/portal/m_stura/2_%C3%9Cber_uns/2019-09-25_Amts-_und_Referatsbeschreibungen.pdf
- Unterstützung Referat Finanzen
- Arbeit zur Evaluationsordnung koordiniert und finalen Entwurf mit Bine geschrieben und erstellt
- Treffen mit Kandidat*in für den Hochschulrat, DT - Fr. Uhlig und FSR ME - Lorenz
- Kaffeeautomat in den Gebäuden - Anfrage durch Frau Uhlig aus ökologischen Gründen abgelehnt

Rückfragen:

- Wienerbau hat einen Kaffeeautomaten, selbst dieser wird sehr selten genutzt

Toni:

- Entschuldigt

Bine:

- Treffen mit Kandidat*in für den Hochschulrat
- Treffen mit Sprecher von FSR ME: Lorenz & Kevin
- Unterstützung HSG „Students for Future“
- Nachbereitung des Protokolls zum Kanzlergespräch, Rückmeldung von ihr hierzu:
 - Zuständigkeit für Formblatt BAföG liegt nur bei Studienämtern
 - Nutzung Raum G330 gut evaluiert, können weiterhin hier tagen
- Termin mit Frau Uhlig, Dezernentin Technik
 - Unisextoiletten möglich, Vorschlag dies über Behindertentoilette zu regeln, unsererseits abgelehnt, je eine Unisex-Toilette möglichst in jedem Bau einführen, hierfür abwechselnd Herren- und Damenttoiletten verwenden
- Kontakt mit IDLL über Entsendung von Studis ins Institut
- Mitwirkung an Stellungnahme zur EvaO
- Vorbereitungen für die Wahlen begonnen (Wahlausschuss, Termine, etc.)
- Absprachen mit Referent*innen, Vorbereitung Referent*innentreffen
- Termin morgen mit Frau Banusch (Dezernentin Studienangelegenheiten) → Gibt es hierzu Anmerkungen, wie findet ihr die Arbeit vom DS, was kann besser gemacht werden?
- Beratungen zu Studienangelegenheiten

Termine:

- 13. Sitzung des LSR am 16.11.2019 beim StuRa Uni Leipzig statt
- 02. Referent*innentreffen am 18.11.2019 um 17.00 Uhr im StuRa-Büro
- 02. Wahlausschuss am 19.11.2019 um 18 Uhr in der G330
- Feierliche Investitur des neuen Rektors am 26. 11.2019 um 14.30 Uhr im Sales de Pologne
(Noch zwei Karten für StuRa mgl.)

Einladung: <https://drive.google.com/open?id=0B1iNXLgyPrmnTnAzZTdFSm14N21ySjliWmY0RUVVY0xYekJr>

- 14. Sitzung des LSR am 14.12.2019 voraussichtlich beim StuRa HTW Dresden
- 15. Sitzung des LSR am 18.01.2020 voraussichtlich beim StuRa TU BA Freiberg
- 16. Sitzung des LSR am 08.02.2020 voraussichtlich beim StuRa TU Chemnitz

→ weitere relevante Termine sind auf der Webseite eingetragen unter <https://stura.htwk-leipzig.de/aktuelles/news-termine/> (ganz unten auch *StuRa-Kalender*)

→ **alle** Termine sind im *StuRa-Kalender* eingetragen (Anmeldung erforderlich):

4.2 Referate

Ausländische Studierende

- entschuldigt
- zur Zeit in Vernetzung sehr aktiv
- plant künstlerische Ausstellung von ausländischen Studierenden

Eins.Null

- bitte Feedback-Umfrage bewerben und Hinweisschilder mitnehmen
 - Link: <https://www.stura.htwk-leipzig.de/aktuelles/feedback>

Erstsemester-Einführungstage

- Abrechnungen der EET und SAP
- Auswertungs-AK folgt nach Abschluss der Finanzen
- Teilnahme am Referent*innentreffen am 18.11. geplant

Finanzen

- Fehler in der Bearbeitung der Beiträge für die FSRä, es wurde zu viel überwiesen
- Rechnungen an die FSRä ME, AS, EIT und WW, bitte diesen Betrag zurückerstatten
- Finanzen von BAU noch in Bearbeitung
- zwecks Rückfragen gern an uns wenden

Hochschulpolitik

- Hochschulgruppe Students for Future HTWK Leipzig mit Trillerpfeifen unterstützt

Inklusion

- neue Referentin für April 2020 geworben und Einarbeitung hat begonnen

Kultur

- Feuerzangenbowle am 13.Dezember - Freikarten für StuRa-Mitglieder

Lehre und Studium

- nicht anwesend, entschuldigt
- Benehmen zur Stellungnahme

Öffentlichkeitsarbeit

- Flyer für Beratungen gedruckt → können vom Flyertisch weggenommen werden
- neue Plakate / Flyer für alle unsere Beratungen und Sprechzeiten in Arbeit
- [Students for Future HTWK](#) sind online
- Instagram

- neue Reihe „[Good to Know](#)“ läuft → Ideen für praktische Tipps nehme ich gern entgegen ;)
- 600 Follower auf Instagram - läuft weiterhin gut
- direktere Kommunikation mit Studis mit Hilfe von Story-Umfragen und Direct Messages wird getestet
- UniNow hat für die Autofollow-Funktion aktiviert, dh. alle ca. 1000 Nutzer von der HTWK folgen uns dort jetzt
- Werben von Mitgliedern für Ref. Kultur & ÖA
 - heute fanden Gespräche mit zwei Interessierten für ÖA statt

Ökologie und Verkehr

- Erfolgreicher Auftakt Space-Invaders am 07.11. → <https://stura.htwk-leipzig.de/space-invaders>

Soziales

- nicht anwesend
- SmK-Unterstützung aus dem SoSe ist ausgezahlt
- Mandy war letzten Samstag beim Familienfrühstück des Studentenwerks vor Ort
- die Anträge für SmK-Unterstützung werden weiterhin bearbeitet
- Sprechzeiten werden angeboten
- Wann arbeitet Franzi?

Sport und Gesundheit

- Seit 11.11. läuft die Einschreibung für das Badminton Bowle Mixed Turnier am 11.12
- Volleyballturnier mit Team des StuRa morgen Abend 19 Uhr!!

Technik

- entschuldigt

Veranstaltungen

- nicht anwesend
- bearbeitet fleißig den Verleih

4.3 FachschaftsRäte

Architektur und Sozialwissenschaften

Nächste Sitzung: 27.11.2019 / 14.00 Uhr / Li111

- vorbereitende Gespräche zu den Wahlen: 2 Wahlbüros und Erhöhung der Anzahl an FSR Mitgliedern

- 29.11.19 Soziales Architekthanzen im Stecker
- Planung für Fakultätsfest 2020 begonnen

Bauwesen

Nächste Sitzung: 21.11.2019 / 18.00 Uhr / G201

- nichts Neues

Digitale Transformation

- nichts Neues
- nächste Präsenzzeit: Dezember
- Präsenzzeiten: <https://fdit.htwk-leipzig.de/studium/termine/>

Elektrotechnik und Informationstechnik

Nächste Sitzung: 27.11.2019 / 13:45 Uhr / W11

- Besprechung Public Climate School / Klimastreikwoche / HTWK Students For Future
 - Mithilfe bei Veranstaltungen und Verwaltungsaufgaben
- Prüfungsamt-Problematik:
 - Etliche Anfragen werden erst viel zu spät beantwortet
- Planungen für Nikolausparty (6.12.2019) mit ME begonnen

Auch in anderen Fakultäten Probleme mit Prüfungsämtern:

- Prüfungsamt, keine/ unkonkrete Urlaubsvertretung
- Personalmangel in den Fakultäten
- „Dafür bin ich nicht zuständig.“ - so die Aussage einer Urlaubsvertretung
- Noten einlesen funktioniert gar nicht, erst Monate später im qis
- Fristen für evtl. Beantragungen fallen meist auf Tage an denen keine Sprechzeiten sind (Fristenbriefkasten)

Informatik und Medien

Nächste Sitzung: 27.11.2019 / 14.00 Uhr / LI 203

- Unterstützung der HSG Students For Future HTWK in Klimastreikwoche
- Unterstützung der Graduiertenfeier am 22.11., Space-Invaders am 7.11., Ersti-Party am 16.11. im StUK
- Korrektur des Haushaltsplans und Finanzen
- Planung eigener FSR-Seite im Opal -> Tipps an unsere ÖA gern gesehen

Maschinenbau und Energietechnik

Nächste Sitzung: 21 oder 19.11.2019 / 17.00 Uhr / N131

- Gemeinsame Nikolausparty mit EIT am 06.12.19 geplant Start 17:00 Uhr
- Vorbereitungen für FSR Wahlen laufen an
- Weihnachtsfeier am 19.12.19 geplant

- Besuch von französischen Studierenden im Januar
- AK Fusion soll noch dieses Kalenderjahr tagen
- Unterstützung Students for Future zugesagt

Rückfragen:

Wie oft hat AK Fusion schon getagt?

- ca. zwei bis drei mal dieses Jahr

Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen

Nächste Sitzung: 20.11.2019 / voraussichtlich 10:00 Uhr / Z006

- Weihnachtsveranstaltungen geplant

4.4 Gremien

AK CERN

-

AK Code of Conduct

- CoC wird überarbeitet

AK HSSF'19

- Auswertung folgt
- Finanzieller Abschluss noch nicht ganz fertig gestellt

Konferenz Sächsischer Studierendenschaften - LandesSprecherInnenRat

- Bericht wird nachgereicht

Haushaltsausschuss

- hat nicht getagt

Wahlausschuss

- nächster Termin: 19.11.2019 um 18 Uhr in der G330

Senat

- Gespräch mit Interessent*in für den Hochschulrat fand statt
- Konsti- und Sondersitzung des Senats am 21.11.2019 um 9 Uhr im Senatssaal (G326) zur Wahl der Prorektor*innen
 - Prof.ⁱⁿ Mikus vorgeschlagen für das Prorektorat Bildung
 - Prof. Thiele vorgeschlagen für das Prorektorat Forschung

133. Sitzung am 04.12.2019 08.00 Uhr im Senatssaal (G236)

Es sind immer auch andere Studis herzlich willkommen bei Senatssitzungen um sich das mal anzuschauen (und sich einzubringen).

Rückfragen:

- Wahl des Hochschulrates → Vorschlag der Studierendenschaft wird gesucht
 - Gespräch mit Interessierten, studentischen Senator*innen und Sprecher*innen
 - Thema noch nicht final geklärt

Verwaltungsrat des StuWe

- Amtszeit von Max Winkler endet dieses Jahr
- spätestens im Dezember soll ein neues Mitglied entsandt werden → Vorschläge bitte bald an Wahlleitung einreichen

QM-Konferenz / IT-Ausschuss

- hat nicht getagt

5 Wahlen

Folgende Posten sind derzeit unbesetzt:

- Referent*innen für Kultur (in Kürze)
- Co-Referent*in für Öffentlichkeitsarbeit
- Referent*in für Veranstaltungen

6 Anträge (Teil 2)

6.1 WiSe2019 004- Anerkennung der HSG Evangelische Studierendengemeinde Leipzig

Antragsteller*innen: Marie Theres Ebersoldt

Antragstext und Begründung: siehe Anhang

- Antragstellerin nicht anwesend → Damit wird der Antrag einmalig auf die nächste Sitzung vertagt

7 Finanzanträge

7.1 WiSe2019 003 – FA Talk mit Gudrun Gut

Antragsteller*innen: Selina Aygün

Antragstext und Begründung: siehe Anhang

Diskussion:

- Ist der Proberaum für alle Geschlechter offen?
 - hauptsächlich für alle Personen, die sich kulturell dem weiblichen Geschlecht zugehörig fühlen
- Wie wird die Veranstaltung beworben?
 - Plakate im Westen, Süden und Osten Leipzigs werden ausgehangen, auch an der Uni und der HTWK
- Weshalb ist das Honorar für Gudrun Gut so teuer?
 - Reisekosten werden angerechnet und auch den Aufwand, den sie für die VA hat, soll belohnt sein, Vorbereitungszeit soll angemessen bezahlt werden
 - gerade Künstler*innen möchte die Organisation speziell angemessen fördern
- Mit wie vielen Personen rechnet ihr?
 - Kann leider nicht beantwortet werden
- Wieso wendet ihr euch hauptsächlich an studentische Gruppen?
 - Erster Plan wurde leider abgelehnt, Antragsfrist für Stiftungen leider bereits verstrichen
- Wurden weitere DJs angefragt?
 - Gudrun Gut ist seit den 80er Jahren in diesem Business und hat viele Labels gegründet, leider als Feministin nicht so bekannt wie männliche DJs, die Organisation hat sich sehr über ihre Zusage gefreut

ÄA: Anpassung des Honorars für Gudrun Gut auf 200 Euro und damit Senkung des gesamten Förderungsbetrages auf 140 Euro.

Abstimmung: 03-05-01

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung: 06-00-03

Damit ist der Antrag in Höhe von 240 € für Moderation, Anteil Miete und Technik angenommen.

8 Sonstiges

- nichts

--

Schließung der Sitzung um 21.49 Uhr

Anlage 0: Anwesenheitsliste

Anlage 1: Entwurf Stellungnahme zur Änderung der Evaluationsordnung

Anlage 2: WiSe2019_002 - Unterstützung Klimastreikwoche_neu

Anlage 3: WiSe2019_003 – FA Talk mit Gudrun Gut_neu

Anlage 4: WiSe2019_004 – HSG Evangelische Studierendengemeinschaft

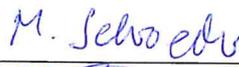
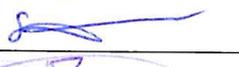
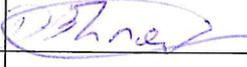
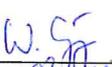
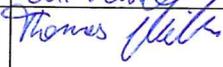
Anwesenheitsliste

14. ordentliche Sitzung des StudierendenRates der HTWK Leipzig

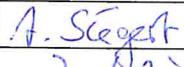
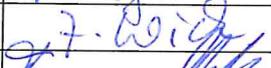
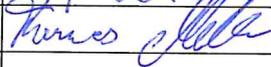
am 13.11.2019 in Raum G 330

Amtszeit 2019/20

Stimmberechtigte Mitglieder

FachschaftsRat	Vollvertreter*innen		Stellvertreter*innen	
AS	Maria Fuchs Lyubomir Tartakovskyy		Evi Weber Carla Luise Heymann	
Bau	Lukas Rienhardt Martin Schroeder		Moritz Borris Max Schröter	
DIT	Dustin Kröger Sven Liebert	 	Falk Händler Florian Hetz	
EIT	Daniel Ehnert		Jacob Ueltzen	
IM	Stefani Breitmeier Wanja Gorning		Gregor Büker-Liebisch Michael Lux	
ME	Christian Heinze		Lea Möller	
WiWi	Thomas Miller Jonas Puchert		Julian Warnke Sven Börner	

Mitglieder ohne Stimmrecht

Referat	Referent*in		Co-Referent*innen	
AS	Konstantin Werner		Stefani Breitmeier	
Eins.Null	Alena Ageeva			
EET	Anne Siegert			
Finanzen	Jacqueline Wick			
HoPo	Thomas Miller			
Inklusion	Maria Fuchs		Lyubomir Tartakovskyy	
Kultur	Carolin Andree		Marion Großmann Thomas Moutsios	
ÖA	Martin Schroeder			
Ö & V	Julian Röntgen		Marie-Theres Ebersoldt	
Soziales	Franziska Kürsten		Mandy Reinhold	
Sport & Ges.	Madelaine Uxa			
Lehre & Stud.	Christin Schenk			
Technik	Haiko Hertes			
Veranstaltung	NB		Dean Pommer	
Sprecher *in	Toni Nabrotzky Sabine Giese	entschuldigt 	Nico Zech	

Gäste bitte auf der Rückseite eintragen!

Anwesenheitsliste

14. ordentliche Sitzung des StudierendenRates der HTWK Leipzig
 am 13.11.2019 in Raum G 330
 Amtszeit 2019/20

Name	Struktur (FSR, HSG, Verein, usw.)	Unterschrift
Boege, Mara	Students for future HTWK Leipzig	
Deltz, Tjark	Students for future HTWK	T. Deltz
Hypmann, Carsten	FSR AS (Verrechnung)	
Kögel, Dasha	FSR	
Petermann, Tessa	Gast	T. Petermann
Göke, Annabel	Gast	

Stellungnahme zur Änderung der Evaluationsordnung

des StuRa der HTWK Leipzig

StudierendenRat der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Vorgelegte Änderung der Evaluationsordnung für Lehre und Studium vom 02. Juli 2019
Stellungnahme der Sprecher*innen und des Referats Lehre und Studium vom 11.11.2019
Beschluss der Stellungnahme durch das Plenum des StudierendenRates vom 13.11.2019

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Grundsätzliche Anmerkungen	3
Inhaltliche Anmerkungen	4
§ 2 - Bedeutung und Ziele der Evaluation	4
§ 3 - Rahmenbedingung und Zuständigkeiten	5
§ 4 - Grundsätze	6
§ 5 - Befragung der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	6
§ 6 - Lehrveranstaltungsbezogene Studierendenbefragung	7
§ 7 - Allgemeine Studierendenbefragung	9
§ 8 - Lehrendenbefragung	9
§ 9 - Befragung der Absolventinnen und Absolventen	9
§ 10 - Evaluation extracurricularer Angebote des Akademisches Auslandsamtes, Hochschulkollegs und des Hochschulsports	10
§ 11 - Anonymisierte Studienverlaufsauswertung	10
§ 12 - Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsbefragung	11
Ergänzende Anmerkungen	12
Sprachliche Anmerkungen	13

Vorwort

Hiermit bezieht der StudierendenRat der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig - wie nach § 9 Abs. 5 SächsHSFG vorgesehen - Stellung zur vorgelegten, geänderten Evaluationsordnung für Lehre und Studium der HTWK Leipzig.

Der StudierendenRat ist erfreut, dass sich die Hochschule - aufgrund der anstehenden Systemakkreditierung - mit dem Thema Evaluation für Lehre und Studium auseinandersetzt. Ein einheitliches und strukturiertes Verfahren der Evaluation verstehen wir als notwendiges Mittel zur Qualitätssicherung und deren Weiterentwicklung an der HTWK Leipzig.

Grundsätzliche Anmerkungen

Der StudierendenRat begrüßt das Ziel der Ordnung, der Hochschule und deren Lehrenden für eine wirksame und gewinnbringende Evaluation, ein konstruktives Feedback der Studierendensicht zu geben und diese durch die Lehrenden nicht als Maßnahme der Stigmatisierung wahrzunehmen. Im Sinne der Ordnung sollen so beispielsweise die Ergebnisse der lehrveranstaltungsbezogenen Studierendenbefragung in nachhaltigen Verbesserungsmaßnahmen münden.

Darüber hinaus wäre die Schaffung eines Systems zur Anerkennung hochwertiger Lehre für eine stetige Qualitätssteigerung notwendig, um Lehrenden zusätzliche Anreize für gute Evaluationsergebnisse und eigenständige Weiterbildungsmaßnahmen bieten zu können.

Im Allgemeinen ist zur vorliegenden Ordnung anzumerken, dass die zuständigen Gremien - speziell die Fakultätsräte und Studienkommissionen - durch das angedachte System einen massiven Kompetenzverlust erleiden. So sind hier insbesondere die Einschnitte in die Rechte zur Auswertung und Beurteilung der Ergebnisse von Evaluationen sowie die Festlegung von Verbesserungsmaßnahmen zu benennen. Zudem findet die nach § 24 Abs. 3 Nr. 2 i. V. m. § 9 Abs. 2 SächsHSFG zugesicherte studentische Partizipation an der Evaluation der Studiengänge in der Ordnung nicht ausreichende Berücksichtigung. So werden die studentischen Gremien - vornehmlich die Fachschaftsräte - weder am Verfahren noch an der Auswertung beteiligt.

Durch die mangelnden Mitwirkungsrechte der legitimierten Gremien werden weitreichende Aufgaben der Organisation, Durchführung und Auswertung der Evaluationen der Stabstelle QM zugeordnet. Dies zählt vor allem für die Befragungen der Studienanfänger*innen, der Absolvent*innen und der allgemeinen Studierendenbefragung. Nur vereinzelt werden bei der Auswertung der lehrveranstaltungsbezogenen Befragung den Gremien ihre Kompetenz zugesprochen.

Neben der Schwächung demokratischer Strukturen wird mit dieser angedachten Regelung auch keinerlei Austauschmöglichkeit zu den Evaluationsergebnissen geboten, welche jedoch unabdingbar für die Qualitätsentwicklung der Hochschule sind. Damit einhergehend ist besonders die Streichung der Arbeitsgruppe Evaluation und der Kompetenzverlust der Evaluationsbeauftragten der Fakultäten als überaus negativ zu beurteilen.

Es ist überaus bedenklich, dass viele der legitimierten Vertreter*innen und Sachkundigen zur Weiterentwicklung der Qualität der Lehre, der Studienbedingung, der Studiengänge und der Dienstleistungen der Hochschule keine Erwähnung in der Ordnung finden und damit keinerlei Kompetenzen erhalten. Dazu zählen unter anderem die Beauftragten für Evaluation der Fachschaftsräte, die Referent*innen für Lehre und Studium des StudierendenRates sowie weiterer Referate - wie das Referat Ausländische Studierende,

Inklusion oder auch Soziales - aber auch für die Mitglieder des Beirates des Hochschulkollegs.

Die Ordnung entspricht dadurch nicht den Ansprüchen der Qualitätsentwicklung in allen Bereichen von Lehre und Studium für die Studierenden, die Lehrenden, die Fakultäten und letztlich auch die Hochschule selbst. Dem Selbstverständnis der HTWK Leipzig als etablierte Spitzenhochschule, welche ihre Stärke durch Vernetzung und Kooperation nach innen und außen gewinnt, wird diese Evaluationsordnung nicht gerecht.

Auch weitere Evaluationen zur Leistung der Hochschule in Forschung, Lehre und Weiterbildung, bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie bei der Erfüllung des Gleichstellungsauftrages - wie es § 9 Abs. 1 SächsHSFG vorsieht - werden in keinster Weise berücksichtigt.

Zur Gewährleistung der zugesicherten Mitwirkung der studentischen Gremien nach dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz sollte zumindest bei der Erstellung und Änderung aller Prozessbeschreibungen umfassende und aktive Mitbestimmungsmöglichkeiten von Lehrenden, Lernenden und studentischen Vertreter*innen sichergestellt werden.

Im Folgenden nehmen wir detailliert Stellung zu den einzelnen Neuerungen der Evaluationsordnung für Lehre und Studium.

Inhaltliche Anmerkungen

§ 2 - Bedeutung und Ziele der Evaluation

Die Betonung der allgemeinen Ziele der Evaluation der aktuellen Evaluationsordnung unter § 2 Abs. 6 LehrEvaO ist als überaus positiv zu bewerten. Zwar werden einige dieser Ziele in den einzelnen Maßnahmen definiert, jedoch bleibt die allgemeine Zielsetzung der internen Evaluation unklar.

Änderungsvorschlag: Der § 2 Abs. 6 LehrEvaO bleibt bestehen, um hiermit eine Übersicht über die grundlegende Zielsetzung zu ermöglichen.

Das Qualitätsmanagement für Lehre und Studium sollte im Allgemeinen ein Höchstmaß an Transparenz der Studienbedingungen schaffen und die Grundlage für eine Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge und begleitenden Dienstleistungen der Hochschule darstellen.

Änderungsvorschlag: Änderung des § 2 Abs. 2: „Die regelmäßige und systematische Evaluation des Studienangebotes und der begleitenden Dienstleistungen und Rahmenbedingungen des Studierens schafft ein Höchstmaß an Transparenz der Studienbedingung und ist wesentliche Grundlage der Qualitätssicherung und -entwicklung in Lehre und Studium.“

§ 3 - Rahmenbedingung und Zuständigkeiten

Es wird auf die grundsätzliche Anmerkungen und nochmals betont, dass die aufgezählten beteiligten Personen und Gremien zwingend umfassend in den Prozess aller Evaluationsmaßnahmen einbezogen werden müssen. Bis auf die genannte Zuständigkeit einiger Gremien des § 3 Abs. 1 LehrEvaO - wie dem Fakultätsrat und dem Fachschaftratsrat - lassen sich weitere Aufgabenbereiche in den folgenden Vorschriften der Evaluationsordnung für Lehre und Studium kaum entnehmen.

Die Streichung zur Zuständigkeit und auch zur Regelung der Bestellung der*des Evaluationsbeauftragten der Fakultäten nach § 3 Abs. 1 Buchst. c LehrEvaO ist überaus unverständlich. Es bleibt fraglich, wie Evaluationsbeauftragte nach der neuen Ordnung bestellt oder gewählt werden sollen.

Änderungsvorschlag: Die Einführung eines neuen § 3 Abs. 1 Buchst. g, welcher auch die Evaluationsbeauftragten als Zuständige Personen aufführt und die Wahl der Evaluationsbeauftragten durch den Fakultätsrat im Benehmen mit den Studienkommissionen der Fakultäten vorsieht.

Die Streichung der Zuständigkeit der Arbeitsgruppe Evaluation ist überaus kritisch zu sehen. Dieses Gremium, welches vor allem die Entwicklung hochschulweiten Evaluationsinstrumente und Empfehlungen an die QM Konferenz und die Fakultäten erarbeitet und dabei studentische Beteiligung zulässt und hervorhebt, wird außerordentlich begrüßt.

Änderungsvorschlag: Die Zuständigkeit der Arbeitsgruppe Evaluation soll - wie in der derzeit gültigen Evaluationsordnung - Berücksichtigung finden.

Die Einbeziehung des Hochschulkollegs in die Evaluation von Lehre und Studium ist als positiv zu bewerten. Dass hierbei jedoch ausschließlich der Vorstand in die Evaluation einbezogen wird und nicht der Beirat des Hochschulkollegs mit studentischen Vertreter*innen aller Fakultäten ist äußerst bedauerlich.

Änderungsvorschlag: Änderung des § 3 Abs. 1 Buchst. i: „Beirat und Vorstand des Hochschulkollegs: Verantwortung für Evaluationsmaßnahmen der Angebote des Hochschulkollegs“

§ 4 - Grundsätze

Die Durchführung und Erhebung der internen Evaluation soll künftig nach der einschlägigen, aktuellen Prozessbeschreibung erfolgen. Es wird betont, dass bei der Erstellung und Änderung aller Prozessbeschreibungen unbedingt die studentischen Vertretungen einzubeziehen sind.

Änderungsvorschlag: Ergänzung des § 4 Abs. 3 LehrEvaO um einen neu eingeführten Satz 2: „Bei der Erstellung und Änderung der Prozessbeschreibungen sind die Fachschaftsräte und der StudierendenRat einzubeziehen.“

Überaus problematisch sind hierbei auch die gestrichenen Mitwirkungsrechte der zuständigen Gremien und deren studentische Vertreter*innen zu beurteilen. Nach § 91 Abs. 4 i.V.m. § 9 Abs. 3 Satz 7 SächsHSFG sind die Studienkommission und der Fachschaftsrat an der Befragung der Studierenden zu beteiligen. Zur Beurteilung der Lehr- und Studiensituation sieht § 9 Abs. 3 Satz. 1 - 4 SächsHSFG die unter Mitwirkung des Fachschaftsrates und des Fakultätsrat erstellten Lehrberichte vor. Zur umfassenden Beurteilung durch den Fakultätsrat wird ein jährlicher Bericht der*s Studiendekan*in und ein von der Studienkommission entworfener und vom Fakultätsrat beschlossener Ziel- und Maßnahmenplan angeregt. Eine Orientierung bietet hierfür die Vorschrift der Universität Jena¹.

Änderungsvorschlag: Der § 4 Abs. 5 LehrEvaO bleibt bestehen und wird wie folgt geändert: „(5) Die Verantwortung für die interne Evaluation hat die/der Dekan/in. Das Verfahren ist mit den Vertreter/innen des Fachschaftsrates abzustimmen. Mit der Bewertung von Evaluationsergebnissen, der Beratung qualitätsbezogener Angelegenheiten sowie der Initiierung und Überprüfung von Qualitätsentwicklungsmaßnahmen ist die Studienkommission zu betrauen.“

Änderungsvorschlag: Ergänzung eines neuen § 4 Abs. 6 LehrEvaO: „(6) Die/der Studiendekan/in berichtet den Fakultätsrat unter Einbeziehung der vorliegenden Evaluationsergebnisse und relevanter statistischer Kennzahlen jährlich über Aufgaben und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung im Bereich Lehre und Studium. Ausgehend von einer Stärken-Schwächen-Analyse entwirft die Studienkommission einen Ziel- und Maßnahmenplan, welcher vom Fakultätsrat verabschiedet wird.“

§ 5 - Befragung der Studienanfängerinnen und Studienanfänger

Dass die Organisation, die Durchführung und insbesondere die Auswertung ausschließlich über die Stabstelle QM erfolgt, ist als kritisch zu bewerten. Um die notwendige Transparenz für ein nachhaltiges Qualitätsmanagement zu schaffen, müssen zwingend der Fachschaftsrat, die Studienkommission und der Fakultätsrat am Verfahren beteiligt und mit der Auswertung beauftragt werden. Die Kompetenz der Qualitätssicherung und

¹ i.S.d. § 8 Abs. 1 und 2 Evaluationsstandards und Instrumente der Qualitätsentwicklung im Bereich Studium und Lehre an der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 19. September 2019

-entwicklung der Studiengänge und Rahmenbedingung des Studierens muss den zuständigen Gremien zugesprochen werden.

Änderungsvorschlag: Der § 5 Abs. 5 LehrEvaO bleibt bestehen und wird wie folgt ergänzt: „Die Ergebnisse der Befragung der Studienanfängerinnen und Studienanfänger werden der jeweiligen Studienkommission, dem Fachschaftsrat, dem Fakultätsrat sowie dem Rektorat in Form eines fakultätsspezifischen Auswertungsberichtes zur Verfügung gestellt.“

Dass die Durchführung der Befragung der Studienanfänger*innen nur noch alle zwei Jahre und nicht wie zuvor jährlich erfolgen soll, ist zu bedauern und stellt eine Verschlechterung des Qualitätsmanagements dar.

§ 6 - Lehrveranstaltungsbezogene Studierendenbefragung

Es ist zu begrüßen, dass die Studienkommissionen zumindest am Evaluationsplan der Fakultäten mitwirken können. Auch wenn nun lehrveranstaltungsbezogene Befragungen der einzelnen Lehrveranstaltung mindestens zweijährlich stattfinden müssen, wäre eine jährliche Befragung durchaus angemessen. Besonders um dem Ziel, den Lehrenden ein individuelles Feedback der Studierendensicht zur qualitativen Weiterentwicklung zu geben, gerecht zu werden.

Zur Berücksichtigung der studentischen Perspektive ist es unabdingbar, dass die Verantwortung für die Durchführung nicht ausschließlich vom Vorstand des Hochschulkollegs, sondern auch vom Beirat des Hochschulkollegs getragen wird.

Änderungsvorschlag: Ergänzung des § 6 Abs. 2 LehrEvaO wie folgt: „Die Verantwortung für die Durchführung der lehrveranstaltungsbezogenen Studierendenbefragung trägt gemäß § 91 Abs. 4 SächsHSFG die Studiendekanin oder der Studiendekan sowie die Studienkommission beziehungsweise der Vorstand sowie der Beirat des Hochschulkollegs.“

Bei der Erstellung und Änderung des standardisierten Fragebogens, welcher von der Hochschule zur Verfügung gestellt werden soll, müssen die studentischen Vertreter*innen - wie die Evaluationsbeauftragten der Fachschaftsräte oder auch das Referat Lehre und Studium des StudierendenRates - weiterhin einen Einfluss auf die Erarbeitung haben. Zudem sollte die Zuständigkeit für die Erweiterung des standardisierten Fragebogens mit studiengangsspezifische Fragen festgelegt werden. Hierbei wäre die Beteiligung der Studienkommission im Benehmen mit dem zuständigen Fachschaftsrat zu empfehlen.

Änderungsvorschlag: Ergänzung des § 6 Abs. 5 LehrEvaO: „Die lehrveranstaltungsbezogene Studierendenbefragung erfolgt anonym mit dem von der Hochschule zur Verfügung gestellten standardisierten Fragebogen, welcher unter Beteiligung des StudierendenRates erstellt wird. Dieser Fragebogen enthält einen verbindlichen einheitlichen Teil und kann durch studiengangsspezifische Fragen ergänzt werden. Diese studiengangsspezifischen Fragen werden durch die Studienkommission im Benehmen mit dem Fachschaftsrat ergänzt.“

Da auch derzeit bereits eine Auswertung der lehrveranstaltungsbezogenen Befragungen mit den Studierenden der Lehrveranstaltung erfolgen soll, stellt die vorgeschlagene Änderung keineswegs eine Optimierung des bestehenden Systems dar. Entgegen der bestehenden Praxis darf die Befragung nicht kurz vor dem Ende der Vorlesungszeit und die Auswertung der Evaluationsergebnisse nicht erst in der letzten Lehrveranstaltungswoche erfolgen, um dem Ziel eines qualifizierten und individuellen Feedbacks der Studierendensicht gerecht zu werden. Da die künftige Regelung keine konkrete Angabe zum Befragungs- und Auswertungszeitraum vorgibt und somit keine Verbesserung zur aktuellen Evaluationsordnung darstellt, ist die Orientierung an Vorschriften der HTW Dresden² oder der TU Dresden³ zu empfehlen. Dabei wird die Durchführung der Befragung nach 2/3 der Lehrveranstaltungszeitraumes festgeschrieben.

Änderungsvorschlag: Änderung des § 6 Abs. 6 Satz 1 LehrEvaO: „Die lehrveranstaltungsbezogene Studierendenbefragung sollte nach 2/3 des Lehrveranstaltungszeitraumes stattfinden, sodass die Lehrenden die Ergebnisse noch im laufenden Semester mit den Studierenden der jeweiligen Lehrveranstaltung besprechen können.“

Dass Lehrveranstaltungen, aufgrund ihres geringen Umfangs, der Lehrform oder der Lage im Semesterablauf, ohne eine vergleichbare Evaluation einfach ausgenommen werden, ist nicht mit dem Ziel der umfassenden Qualitätsentwicklung vereinbar. Hierfür muss bereits die künftige Evaluationsordnung kommunikative Auswertungsformate vorschreiben. Eine Orientierung an den Vorschriften der Universität Jena⁴ oder der HTW Berlin⁵ ist zu empfehlen.

Änderungsvorschlag: Ergänzung des § 6 Abs. 6 LehrEvaO um einen neu eingefügten Satz 3: „Bei diesen Lehrveranstaltungen werden qualitative Kommunikationsformate zur Evaluation der Lehrveranstaltung eingesetzt.“

Es ist überaus negativ zu beurteilen, dass die studentische Vertretung keinerlei Einfluss auf die Veranlassung der lehrveranstaltungsbezogenen Befragungen hat. Dieses Recht sollte zumindest der Studienkommission zustehen und dem Fachschaftratsrat ermöglicht werden.

Änderungsvorschlag: Änderung des § 6 Abs. 7 LehrEvaO: „Studiengänge können auf Veranlassung der Studienkommission zusätzlich zur regulären lehrveranstaltungsbezogenen Studierendenbefragung weitere Evaluationen von Lehrveranstaltungen durchführen.“

Änderungsvorschlag: Ergänzung des § 6 Abs. 8 LehrEvaO: „Die Dekanin oder der Dekan sowie die Studiendekanin oder der Studiendekan haben das Recht, die Durchführung der Studierendenbefragung einer Lehrveranstaltung zu veranlassen.“

² gem. § 5 Abs. 2 Satz 4 Evaluationsordnung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden vom 14. Februar 2011

³ gem. Beschluss des akademischen Senates der Technischen Universität Dresden - Link: <https://tu-dresden.de/zqa/qualitaetsanalyse/lehrveranstaltungsevaluation/befragungszeitraum>

⁴ gem. § 5 Abs. 3 Evaluationsstandards und Instrumente der Qualitätsentwicklung im Bereich Studium und Lehre an der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 19. September 2019

⁵ gem. § 8 Grundsätze für die Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin vom 11. Juni 2018

Änderungsvorschlag: Ergänzung des § 6 Abs. 9 LehrEvaO: „Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Lehrveranstaltung sowie der Fachschaftsrat haben das Recht, die Studierendenbefragung einer Lehrveranstaltung der Studienkommission/Studiendekan/in vorzuschlagen.“

Es ist zu beanstanden, dass die Befragungsergebnisse der studiengangsspezifischen Veranstaltungen des Hochschulkollegs nur den Studiendekan*innen und Dekan*innen zur Verfügung gestellt werden. Gerade zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge müssen diese Ergebnisse in den zuständigen Gremien bewertet werden.

Änderungsvorschlag: Änderung des § 6 Abs. 11 LehrEvaO: „Die Befragungsergebnisse der studiengangsspezifischen Veranstaltungen werden den jeweiligen Studienkommissionen sowie Fakultätsräten zur Verfügung gestellt und fließen in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein.“

§ 7 - Allgemeine Studierendenbefragung

Es ist überaus unklar und kritisch zu bewerten, aus welchen Gründen die Organisation, die Durchführung und insbesondere die Auswertung ausschließlich über die Stabstelle QM erfolgt. Um die notwendige Transparenz für ein nachhaltiges Qualitätsmanagement zu schaffen, müssen unbedingt der Fachschaftsrat, die Studienkommission und der Fakultätsrat am Verfahren beteiligt und mit der Auswertung beauftragt werden. Die Kompetenz der Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge und Rahmenbedingung des Studierens muss den zuständigen Gremien zugesprochen werden.

Änderungsvorschlag: Der § 7 Abs. 4 LehrEvaO bleibt bestehen und wird wie folgt ergänzt: „Die Ergebnisse der Studierendenbefragung werden der jeweiligen Studienkommission, dem Fachschaftsrat, dem Fakultätsrat sowie dem Rektorat in Form eines fakultätsspezifischen Auswertungsberichtes zur Verfügung gestellt.“

§ 8 - Lehrendenbefragung

Dass auch hier die Organisation, die Durchführung und vor allem die Auswertung ausschließlich über die Stabstelle QM erfolgt, ist zu kritisieren. Um die notwendige Transparenz für ein nachhaltiges Qualitätsmanagement zu schaffen, muss der Fakultätsrat am Verfahren beteiligt und mit der Auswertung beauftragt werden.

Änderungsvorschlag: Der § 8 Abs. 7 LehrEvaO soll unverändert bestehen bleiben.

§ 9 - Befragung der Absolventinnen und Absolventen

Wie bei der allgemeinen Studierendenbefragung⁶ sollte auch bei der Befragung der Absolvent*innen zusätzlich die Bewertung des Unterstützungsangebots der HTWK Leipzig vorgenommen werden.

⁶ § 7 Abs. 1 Satz 1 LehrEvaO HTWK in der zu beschließenden Form

Änderungsvorschlag: Ergänzung im § 9 Abs. 1 Aufzählung 3 LehrEvaO: „der Bewertung der Unterstützungs-, Service- und Beratungsangebot sowie“.

Änderungsvorschlag: Ergänzung des § 9 Abs. 2 LehrEvaO: „Ziel ist es, aus den gewonnenen Erkenntnissen notwendige Veränderungsmaßnahmen des Studienangebots sowie der Unterstützungs-, Service- und Beratungsangebote zum Berufseinstieg abzuleiten.“

Es ist unverständlich, aus welchen Gründen die Organisation, die Durchführung und insbesondere die Auswertung ausschließlich über die Stabstelle QM erfolgt. Um die notwendige Transparenz für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Studiengänge zu schaffen, müssen zwingend die Studienkommission und der Fakultätsrat am Verfahren beteiligt und mit der Auswertung beauftragt werden. Die Kompetenz der Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge und Rahmenbedingung des Studierens muss den zuständigen Gremien zugesprochen werden.

Änderungsvorschlag: Einführung eines neuen § 9 Abs. 5 LehrEvaO: „(5) Die Ergebnisse der Befragung der Absolventinnen und Absolventen werden der jeweiligen Studienkommission und dem Fakultätsrat in Form eines fakultätsspezifischen Auswertungsberichtes zur Verfügung gestellt.“

§ 10 - Evaluation extracurricularer Angebote des Akademisches Auslandsamtes, Hochschulkollegs und des Hochschulsports

Da diese Angebote vorwiegend auf die Studierenden abzielen, sollten diese nicht nur in der Bewertung der Angebote, sondern vor allem in die qualitative Weiterentwicklung der Angebote einbezogen werden. Beim Hochschulkolleg ist eine Auswertung der Evaluation über den Beirat möglich. Für die qualitative Weiterentwicklung der Angebote des Akademischen Auslandsamtes und des Hochschulsports wäre eine Zusammenarbeit mit den zuständigen Referaten Ausländische Studierende, Sport und Gesundheit sowie Lehre und Studium des Studierendenrates zu begrüßen.

Änderungsvorschlag: Ergänzung des § 10 Abs. 2 LehrEvaO: „Ziel der Evaluation der Angebote von Akademischen Auslandsamt, Hochschulkolleg sowie Hochschulsport ist die qualitative Weiterentwicklung dieser Angebote in Zusammenarbeit mit dem Beirat des Hochschulkollegs oder dem Studierendenrat.“

§ 11 - Anonymisierte Studienverlaufsauswertung

Der Nutzen einer anonymisierte Studienverlaufsauswertung ohne eine unterstützende Studienverlaufsbefragung ist stark anzuzweifeln. Der Studienerfolg ist neben den Studienbedingungen insbesondere von den individuellen Lebensbedingungen jeder*s Studierenden abhängig. Den Studienerfolg lediglich anhand der Verteilung von Noten und ECTS-Punkten zu beurteilen und dabei Maßnahmen zur Sicherung dieses Studienerfolgs abzuleiten, wird einem nachhaltigen Qualitätsmanagement nicht gerecht. Weitaus relevanter zur Weiterentwicklung der Studienbedingung, der Lehre und des

Dienstleistungsangebotes der Hochschule sind die Gründe für das Erreichen oder Nicht-Erreichen des Studienfortschritts und -erfolgs.

Zum Ableiten von zielorientierten Maßnahmen anhand der anonymisierten Studienverlaufsauswertung ist eine parallel durchgeführte Studienverlaufsbefragung unabdingbar. Andernfalls ist diese Auswertung von zu geringem Nutzen, weshalb eine Streichung des § 11 - auch im Sinne des Datenschutzes und der Datensparsamkeit - zu empfehlen ist.

Änderungsvorschlag: Die anonymisierte Studienverlaufsauswertung soll ergänzt werden durch eine anonymisierte Studienverlaufsbefragung. Andernfalls soll der § 11 gestrichen werden.

Mit der Einführung der anonymisierten Studienverlaufsauswertung und -befragung sollte die notwendige Transparenz für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Studiengänge geschaffen werden. Die Studienkommission und der Fakultätsrat sollten am Verfahren beteiligt und mit der Auswertung beauftragt werden. Die Kompetenz der Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge und Rahmenbedingung des Studierens muss den zuständigen Gremien unbedingt zugesprochen werden.

Änderungsvorschlag: Ergänzung des § 11 Abs. 2 LehrEvaO einen neu eingefügten Satz 5: „Die Ergebnisse der anonymisierten Studienverlaufsauswertung und -befragung werden der jeweiligen Studienkommission und dem Fakultätsrat in Form eines fakultätsspezifischen Auswertungsberichtes zur Verfügung gestellt.“

§ 12 - Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsbefragung

Es ist überaus kritisch zu bewerten, dass die studentischen Vertreter*innen keinerlei Berechtigung zur Einsicht der lehrveranstaltungsbezogenen Auswertungsberichte erhalten. Gerade hierbei muss für die Studierenden die notwendige Transparenz bestehen, um an der Qualitätssicherung und -entwicklung der Lehre, der Studienbedingungen und der Dienstleistungen der Hochschule mitzuwirken.

Insbesondere die legitimierten Evaluationsbeauftragten der Fachschaftsräte und die Vertreter*innen der Studienkommission, des Fakultätsrates und des Beirates des Hochschulkollegs sollten zur nachhaltigen Weiterentwicklung Einsicht in diese Auswertungsberichte erhalten.

Änderungsvorschlag: Ergänzung des § 12 Abs. 1 Buchst. b LehrEvaO: „b) die/der zuständige Studiendekan/in sowie die Mitglieder der Studienkommission“

Änderungsvorschlag: Ergänzung des § 12 Abs. 1 Buchst. c LehrEvaO: „c) die/der zuständige Dekan/in sowie die Mitglieder des Fakultätsrates“

Änderungsvorschlag: Ergänzung des § 12 Abs. 1 Buchst. d LehrEvaO: „d) für Lehrveranstaltungen des Hochschulkollegs, die Leiter/innen sowie die Mitglieder des Beirates des Hochschulkollegs“

Änderungsvorschlag: Ergänzung des § 12 Abs. 1 LehrEvaO um den neuen Buchstaben f: „f) die/der zuständige Evaluationsbeauftragte des Fachschaftsrates“

Es nicht mit dem Ziel der Qualitätssicherung und -entwicklung vereinbar, wenn Lehrveranstaltungen, die auf Grund Ihres geringen Umfangs, der Lehrform oder der Lage im Semesterablauf ungeeignet für die Befragung sind, ohne eine vergleichbare Evaluation ausgenommen werden. Wie bereits zum § 6 Abs. 6 LehrEvaO angemerkt, muss hierfür bereits die künftige Evaluationsordnung kommunikative Auswertungsformate vorschreiben.

Änderungsvorschlag: Ergänzung des § 12 Abs. 2 LehrEvaO um einen neu eingefügten Satz 3: „Bei diesen Lehrveranstaltung werden qualitative Kommunikationsformate zur Evaluation der Lehrveranstaltung eingesetzt.“

Die Verankerung des Rechtes zur Diskussion der Ergebnisse der Personen unter Absatz 1 Buchstabe b - e mit der*m betroffenen Lehrenden, ist mit der oben genannte Ergänzung des Absatzes 1 zu begrüßen. Auch die vorgeschriebene Auswertung der summarischen Ergebnisse in der jeweiligen Studienkommission ist erfreulich. Das Augenmerk muss dennoch auf der Reflexion der Ergebnisse durch die*den betroffenen Lehrenden selbst sein. Die*der Lehrende sollte im Auswertungsgespräch mit den Teilnehmenden der Lehrveranstaltung umsetzbare Verbesserungsmaßnahmen zur Qualitätsentwicklung der Lehre finden. Die Ergebnisse der Auswertung und die konkreten Maßnahmen sollten verschriftlicht werden. Eine Orientierung an der Evaluationsordnung der HTW Dresden⁷ ist zu empfehlen.

Änderungsvorschlag: Ergänzung des § 12 LehrEvaO um einen neu eingefügten Absatz 3: „(3) Die Lehrenden informieren die/den Dekan/in und die Studienkommission schriftlich über die Durchführung und Auswertung der Evaluation. Sie teilen mit, welche Maßnahmen aufgrund der Ergebnisse umgesetzt werden sollen.“

Ergänzende Anmerkungen

Um allen Hochschulangehörigen die Einbindung in die Qualitätsentwicklung im Bereich Lehre und Studium zu ermöglichen, wäre die Verankerung des Feedbackmanagements der HTWK Leipzig in der Evaluationsordnung zu begrüßen. Hierdurch können Probleme frühzeitig erkannt und Verbesserungsmaßnahmen schnellstmöglich eingeleitet werden. Zudem wäre die Aufnahme der Probleme und ergriffenen Maßnahmen im Lehrbericht und dem Qualitätsbericht denkbar. Eine Orientierung bei der Erstellung dieses neuen Paragraphen bietet die Vorschrift der TU Dresden.⁸

⁷ § 5 Abs. 6 Evaluationsordnung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden vom 14. Februar 2011

⁸ i.S.d. § 10 Grundsätze des Qualitätsmanagements für Studium und Lehre der Technischen Universität Dresden vom 10. März 2017

Sprachliche Anmerkungen

Wir begrüßen ausdrücklich die Verwendung von geschlechtergerechter Sprache auch im Sinne der Gleichstellung. Folgende Änderungen sind anzulegen:

Änderungsvorschlag: Änderung des § 4 Abs. 2 Buchst. e LehrEvaO: „Absolvent/innenbefragung (§ 9)“

Änderungsvorschlag: Änderung des § 8 Abs. 1 Aufzählung 3 LehrEvaO: „Beratung und Betreuung der Studierenden, Absolvent/innen und Studieninteressierten“

Diese Stellungnahme zur Änderung der Evaluationsordnung für Lehre und Studium wurde vom StudierendenRat der HTWK Leipzig am 13.11.2019 beschlossen.

Antrag

zur Sitzung des StudierendenRates am 13.11.2019

Antragsteller*innen: HSG Students for Future HTWK Leipzig (Tjark Delfs, Jonas Lück)

Antragsgegenstand: Unterstützung Klimastreikwoche und Public Climate School

Antrag: Der StudierendenRat der HTWK Leipzig möge beschließen, die Klimastreikwoche vom 25. – 29.11.2019 der Anerkannten Hochschulgruppe Students for Future HTWK Leipzig in Form einer Public Climate School und eines großen Klimastreiks am 29.11. zu unterstützen und mit 1.300 € aus dem Topf 42 – „Allgemeine StuRa-Mittel“ zu fördern.

Antragsbegründung:

Das Ergebnis des Klimakabinetts, das während des letzten großen Klimastreiks am 20.09. getagt hatte, hat es doch tatsächlich erneut geschafft alle Erwartungen zu unterbieten. Auf diese Art und Weise werden wir die Pariser Klimaziele nie erreichen und steuern geradewegs auf eine 3 bis 4 Grad wärmere Welt zu. Obwohl die Schüler*innen von Fridays for Future schon seit fast einem Jahr auf die Straße gehen, und sich bereits auch Teile der Zivilgesellschaft angeschlossen haben, werden wir weder ernstgenommen noch gehört. Das wollen wir nicht länger hinnehmen! Wir, Students for Future HTWK Leipzig, sind seit einem guten Monat eine anerkannte Hochschulgruppe. Seitdem haben wir schon mehrere durch den StuRa unterstützte Projekte initiiert, wie beispielsweise die Vortragsreihe unter dem Motto „System Change! Not Climate Change!“ Aufgrund der nicht hinzunehmenden Klimapolitik unserer Regierung planen wir die Woche des nächsten großen Klimastreiks am 29.11. zu einer ganzen Streikwoche in Form einer Public Climate School auszuweiten. Diese soll umfassende Bildungsangebote an den Hochschulen und in der gesamten Stadt zur Verfügung stellen, um Menschen die Möglichkeit zu geben sich zum Thema Klimawandel weiterzubilden.

Unser Programm sieht u.a. bisher vor:

Vorträge durch Gastreferent*innen:

- Prof. Bucher - „Geothermie“
- Dr. Alexander Neupert - „Die Gelegenheit Kairos der Klimabewegung und der System Change“
- Erich Zeichner Haus - „Heimatschutz, Naturschutz, Rechtsextremismus in der Umweltbewegung“
- Dirk Adams - „Probleme der Parteien beim Klimaschutz“
- Jule Nagel - „Parlamentarischer und außerparlamentarischer Einsatz für Klimaschutz“

Weitere Veranstaltungen:

- Madagaskar und Ökologisches Bauen – Technik ohne Grenzen; 2 Seminare zum Thema „Politische Ökonomie und Ökologie“
- Filme in Form von Hörsaalkinos an jedem Abend – gern Kooperation mit Ref. Kultur
- Livestream am Donnerstag, 28.11.2019: Harald Lesch über die Klimabewegung
- Zubringerdemo am Freitag, den 29.11.2019: Start an der HTWK Leipzig zum Richard-Wagner-Platz

Das Programm soll täglich um 9:30 Uhr beginnen und es ist eine Mittagspause von 12:00 bis 13:30 Uhr angedacht. Außerdem streben wir eine enge Zusammenarbeit mit Lehrenden und Mitarbeitenden der Hochschule an. Die Vorlesungen sollen für die Öffentlichkeit zugänglich sein, klimarelevant umgewandelt und an eine breite Gesellschaftsgruppe angepasst werden.

Dafür wünschen wir uns außerdem ideelle Unterstützung vom StuRa u.a. in Form von Teilnahme an den Aktionen, Benutzung von Ressourcen des StuRa und der FSRä (Räume, Mails versenden, etc.), Info-Veranstaltungen weiterer Hochschulgruppen...

Angaben zu Kosten / Ausgaben

Betrag [€]	Verwendungszweck
5x150=750	Honorare der Gastreferent*innen
200	Ausstellungsmaterial (Transparente,Sticker,...)
100	Plakate
200	Verpflegung (100 € Küfa – Soli-Küche am Mittwoch/ 100 € pauschal, Getränke und Snacks zu den Vorträgen bzw. Filmen)

Angaben zur*m Antragsteller*in	
Name, Vorname	Selina Aygün
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	
Studierender der HTWK	Ja <input type="radio"/> Nein <input checked="" type="radio"/> (Studierende der HTWK bitte Stud.-Mail angeben)

Projektbeschreibung	
Anlass / Titel / Thema	10yrs × 10m ² (Talk mit Gudrun Gut)
Ansprechpartner*innen	Selina Aygün, Stefanie Barth, Anna Erhard
Veranstaltungsort	Conne Island, 04277 Leipzig
Datum / Zeitraum	14.12.2019
Zielgruppe / Teilnehmende	Menschen aller Geschlechter, 16 - 35 Jahre alt
Kurzbeschreibung der Veranstaltung / Künstler*innen / Sonstiges	
<p>Im Rahmen des Frauen*Proberaums im Conne Island setzen wir uns für den Support von NachwuchskünstlerInnen in der Leipziger DJ-Szene ein. Mithilfe des eigenständigen Projekts des Proberaums wird bereits seit 10 Jahren der Zugang zu Technik, gegenseitigem Vernetzen und DJ-Workshops ermöglicht. Aufgrund des zehnjährigen Jubiläums möchten wir das Jahr mit einer inhaltlich verknüpften Diskussionsveranstaltung abschließen. Ziel der DiskussionsVA soll es sein eine größere Reichweite für die Thematik des Frauen*Proberaums und mehr Auseinandersetzung mit der Problematik d. Unterrepräsentanz weibl. Künstlerinnen zu erlangen. Im aktiven Gespräch miteinander soll ermöglicht werden mit der eingeladenen Referentin Gudrun Gut ü. Hintergründe und Chancen zu diskutieren.</p>	

Angaben zum Antrag	
Fördergegenstand	Honorar Moderation, Anteil Miete und Technik
Betrag	240

Anschrift

der HTWK Leipzig
Karl-Liebknecht-Straße 132 – Raum G101
04277 Leipzig

Bankverbindung

Sparkasse Leipzig
IBAN DE63 8605 5592 1121 1062 57
BIC WELADE8LXXX

Kontakt

Telefon: 0341 / 3076-6245
sprecherinnen@stura.htwk-leipzig.de
www.stura.htwk-leipzig.de

Einnahmen / Ausgaben

Bei mehr als 5 Positionen ist eine aussagekräftige Einnahmen- und Ausgabenberechnung einzureichen. Diese kann jederzeit zusätzlich abgefordert werden.

Angaben zur Finanzierung / Einnahmen (Eigenanteil / Eintritt / Förderverein / Gastronomie / Studentenwerk)	
Betrag [€]	Woher? – Sponsor*innen / Fundraising
280	StuRa Universität Leipzig (zugesichert)
100	Fachschaftsrat Soziologie Universität Leipzig (zugesichert)
80	Fachschaftsrat Kulturwissenschaften Universität Leipzig (zugesichert)
240	StuRa HTWK (angefragt)
Σ 700	
Angaben zu Kosten / Ausgaben (Ausgestaltung / Gagen / GEMA / Miete / Technik / Werbung)	
Betrag [€]	Verwendungszweck
300	Honorar Gudrun Gut
150	Honorar Moderation
100	Unterkunft und Reisekosten
50	Verpflegung
100	Miete Technik
Σ 700	

Förderbedingungen:

- 1.) Antragsberechtigt sind nur natürliche und juristische Personen. Diese müssen ausdrücklich mit Namen und Adresse im Antrag genannt werden.
- 2.) Der Antrag ist schriftlich mit dem im StudierendenRat erhältlichen Formular einzureichen. Unzureichend erläuterte Anträge werden zurückgewiesen.
- 3.) Der StudierendenRat entscheidet über die Genehmigung und die Höhe der Finanzierung in einer seiner regelmäßigen Sitzungen.
- 4.) Eine gesonderte Benachrichtigung der Antragsteller über die Entscheidung des StudierendenRates erfolgt nicht. Die Entscheidung ist im Protokoll zu dokumentieren. Die Sprecher*innen führen eine Liste mit allen genehmigten Finanzanträgen und deren genehmigten Höhe.
- 5.) Die Beträge werden über eine Abrechnung mit Originalbelegen beim Finanzreferenten abgerufen. Abrufungen müssen bis zum Ende des laufenden Haushaltjahres bzw. 6 Monate nach der Veröffentlichung der Beschlussfassung im StudierendenRat eingereicht worden sein.

Beschluss vom 29.05.2002

Anschrift

StudierendenRat der HTWK Leipzig
Karl-Liebknecht-Straße 132 – Raum G101
04277 Leipzig

Bankverbindung

Sparkasse Leipzig
IBAN DE63 8605 5592 1121 1062 57
BIC WELADE8LXXX

Kontakt

Telefon: 0341 / 3076-6245
sprecherinnen@stura.htwk-leipzig.de
www.stura.htwk-leipzig.de

Der StudierendenRat der HTWK (StuRa) legt folgende Kriterien als Bewertungsmaßstab für zu fördernde Projekte, Initiativen oder Veranstaltungen (P/I/V) zu Grunde:

Die P/I/V sollten hochschulweit, also für Studierende aller Fachbereiche zugänglich sein und auch so beworben werden.

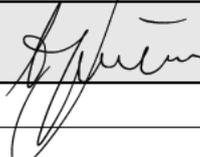
- A) Die P/I/V sollten eine dem Typ der P/I/V angemessene große Zielgruppe ansprechen.
- B) Die P/I/V sollten nicht-kommerzieller Art sein d.h. ohne Gewinnerzielungsabsicht geplant werden.
- C) Die Förderung der P/I/V darf nicht der Gewährleistung des Lehrbetriebs an der HTWK Leipzig dienen.
- D) Der StuRa muss als Förderer dieser Veranstaltung auf Werbemitteln und zur Veranstaltung selbst in Form von Logos oder Banner oder namentlich Erwähnung finden.
- E) Eine Beantragung der Förderung sollte vor der Veranstaltung und mind. 10 Tage vor der beschließenden Sitzung erfolgen.
- F) Die Antragsteller*innen oder ein*e Vertreter*in hat zur beschließenden Sitzung anwesend zu sein, andernfalls ist eine einmalige Vertagung möglich.
- G) Die Antragsteller*innen sollten Studierende der HTWK sein.
- H) Bei Förderung aus dem Topf „Studentische Initiativen“ müssen die Antragsteller*innen Studierende der HTWK sein.

Eine zu fördernde P/I/V sollte möglichst viele der oben genannten Kriterien erfüllen und im allg. den Aufgaben des StudierendenRates entsprechen. Diese Kriterien gelten ab dem 28.04.2005.

Beschluss vom 09.01.2019 (Erstbeschluss am 27.04.2005)

Bestätigung

Ich habe die Richtlinie zur Förderung studentischer Projekte gelesen, sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben durch meine Unterschrift.

Datum:	06.11.2019	Unterschrift:	
--------	------------	---------------	--

Vom StuRa auszufüllen:

Freigabe für die Sitzung		Stempel
Durch Finanzreferent*in		
Datum:		
Unterschrift:		
Genehmigung durch das Plenum		Stempel / Unterschrift
Antragsnummer:		
Genehmigter Betrag:		
Gebunden an:		
Datum:		

Anschrift

StudierendenRat der HTWK Leipzig
Karl-Liebknecht-Straße 132 – Raum G101
04277 Leipzig

Bankverbindung

Sparkasse Leipzig
IBAN DE63 8605 5592 1121 1062 57
BIC WELADE8LXXX

Kontakt

Telefon: 0341 / 3076-6245
sprecherinnen@stura.htwk-leipzig.de
www.stura.htwk-leipzig.de

Angaben zur*m Antragsteller*in

Name, Vorname	Ebersoldt, Marie-Theres
Kontakt (E-Mail / Tel.)	[REDACTED]

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe	Evangelische Studierendengemeinde Leipzig
E-Mail-Adresse der Gruppe	kontakt@esg-leipzig.de
Kontaktperson(en)	Marie-Theres Ebersoldt
Kontaktmöglichkeiten	Email: kontakt@esg-leipzig.de. Vorbeikommen: Alfred-Kästner-Straße 11 04275 Leipzig
Gruppenvertreter*innen	Marie-Theres Ebersoldt Simon Parr

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Die Evangelische Studierendengemeinde, kurz ESG, ist eine offene Gemeinde für Studierende aller Hochschulen und Nicht(mehr)studierende aus Leipzig. Wer durch die Türen des Georg-Siegfried-Schmutzler-Hauses tritt, findet hier einen kontroversen Austausch zu Glaubens-, Zeit- und Gesellschaftsfragen, ein reges Miteinander während des Gemeindeabends (jeden Donnerstag ab 18:45 Uhr mit Abendessen) und an der Bar, aber auch einen Ort zum Stillwerden und Ankommen.

Ihr sucht einen guten Laienchor, einen Bibelkreis oder eine Barrierefreie Aktion? Dann macht euch auf und kommt vorbei! Ihr findet alle Infos zur ESG, Arbeitskreisen und Veranstaltungen online unter www.esg-leipzig.de und ganz analog in der Alfred-Kästner-Straße 11.

Anschrift

StudierendenRat der HTWK Leipzig
Karl-Liebnecht-Straße 132 – Raum G101
04277 Leipzig

Bankverbindung

Sparkasse Leipzig
IBAN DE63 8605 5592 1121 1062 57
BIC WELADE8LXXX

Kontakt

Telefon: 0341 / 3076-6245
sprecherinnen@stura.htwk-leipzig.de
www.stura.htwk-leipzig.de

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf ergänzen)		
Die Gruppe besteht aus	70	Mitgliedern
Diese sind:		
<input type="checkbox"/> Nur Studierende der HITWK Leipzig		
<input type="checkbox"/> Größtenteils Studierende der HITWK Leipzig und:		
<input type="checkbox"/> Alumni der HITWK Leipzig		
<input type="checkbox"/> Studierende anderer Hochschulen, nämlich:		
<input type="checkbox"/> Andere, nämlich:		
<input checked="" type="checkbox"/> Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.		

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf ergänzen)		
Die Hochschulgruppe hat		
<input type="checkbox"/> ... keine eigenen finanziellen Mittel		
<input type="checkbox"/> ... eigene finanzielle Mittel auf Grund von:		
<input checked="" type="checkbox"/> Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband		
<input type="checkbox"/> Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von		pro Jahr
<input checked="" type="checkbox"/> Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:		
Förderverein der ESG (unregelmäßige Geldzuwendungen)		
<input type="checkbox"/> Die Hochschulgruppe genießt steuerliche Vergünstigungen (z.B. als gemeinnütziger Verein o.ä.)		

Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung

(Bitte zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Informationen ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe läuft demokratisch
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen / die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
- Dachverbände, nämlich:

Sonstige:

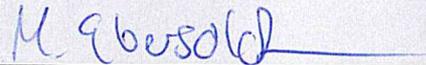
Anmerkungen / Verschiedenes:

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen, sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift eines Mitgliedes der Hochschulgruppe

Datum: 11/11/19

Unterschrift:



Vom StuRa auszufüllen:

Genehmigung

Datum:

Sprecher*in

Sitzungsleitung:

Plenum

Protokollant*in:

Anschrift

StudierendenRat der HTWK Leipzig
Karl-Liebknecht-Straße 132 – Raum G101
04277 Leipzig

Bankverbindung

Sparkasse Leipzig
IBAN DE63 8605 5592 1121 1062 57
BIC WELADE8LXXX

Kontakt

Telefon: 0341 / 3076-6245
sprecherinnen@stura.htwk-leipzig.de
www.stura.htwk-leipzig.de

